

Betrüger – Bundeszentralamt für Steuern

Liebe Mandanten,

wir möchten Sie aus aktuellem Anlass vor betrügerischen Zahlungsaufforderungen warnen, die derzeit im Namen des **Bundeszentralamts für Steuern** versendet werden.

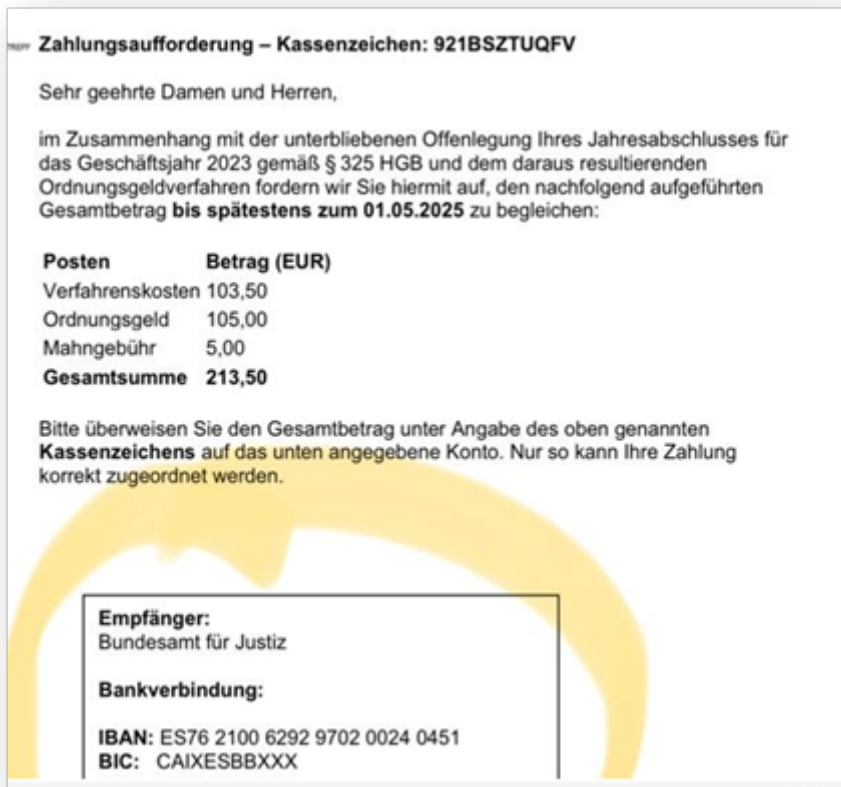
Einige unserer Mandanten haben solche Schreiben erhalten, in denen zur Überweisung eines Geldbetrags aufgefordert wird. Diese Schreiben wirken auf den ersten Blick offiziell und verwenden das Logo sowie die Bezeichnung des Bundeszentralamts für Steuern.

Es handelt sich hierbei jedoch um einen Betrugsversuch.

Bitte beachten Sie:

- Das Bundeszentralamt für Steuern fordert keine Zahlungen per Brief mit IBAN-Angaben im Ausland
- Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte direkt, bevor Sie auf solche Schreiben reagieren oder Zahlungen leisten

Ein Beispiel eines gefälschten Schreibens haben wir Ihnen im Folgenden beigelegt, damit Sie es leichter erkennen können.



Zahlungsaufforderung – Kassenzeichen: 921BSZTUQFV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der unterbliebenen Offenlegung Ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 325 HGB und dem daraus resultierenden Ordnungsgeldverfahren fordern wir Sie hiermit auf, den nachfolgend aufgeführten Gesamtbetrag **bis spätestens zum 01.05.2025** zu begleichen:

Posten	Betrag (EUR)
Verfahrenskosten	103,50
Ordnungsgeld	105,00
Mahngebühr	5,00
Gesamtsumme	213,50

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe des oben genannten **Kassenzeichens** auf das unten angegebene Konto. Nur so kann Ihre Zahlung korrekt zugeordnet werden.

Empfänger:
Bundesamt für Justiz

Bankverbindung:
IBAN: ES76 2100 6292 9702 0024 0451
BIC: CAIXESBBXXX

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Bogalski & Römer